

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Freitag, 24. September 2021

Sitzung des Finanzausschusses am 27. September 2021

Antrag zu Tagesordnungspunkt Ö4 bzgl. der Haushaltsentwicklung 2021

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bitten Sie, den folgenden Antrag zur Sache bei Punkt Ö4 der Tagesordnung der **Sitzung des Finanzausschusses am 27. September 2021** zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitte November 2021 zu erwartenden Haushaltsüberschuss (nach Prognose vom 30.08.2021 rund 4,75 Mio. Euro) durch Nichterhebung der Kreisumlage zum Stichtag 15.11.2021 an die kreisangehörigen Kommunen zurückzuerstatten und so dem Kreistagsbeschluss vom 29.03.2021 Rechnung zu tragen.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 mit großer Mehrheit folgenden Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen:

„Wenn sich im Laufe des Haushaltsvollzug 2021 ein zu erwartender Überschuss ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage **abzeichnet**, wird die Kreisumlage in dieser Höhe nicht erhoben.“

In der Juni-Sitzung des Kreistages wurde ein Haushaltsüberschuss von rund 2,5 Mio. Euro prognostiziert. Nach der jetzt vorliegenden Prognose hat sich der von der Verwaltung prognostizierte Überschuss sogar auf 4,75 Mio. Euro erhöht. Insofern ist zu erwarten, dass zum Jahresende entgegen des Haushaltsansatzes erfreulicherweise mit einem Jahresüberschuss zu rechnen ist, der an die Kommunen durch teilweise Nichterhebung der allgemeinen Kreisumlage zurückzuerstatten ist.

Nach der beschlossenen Haushaltssatzung werden Abschlagszahlungen zur Kreisumlage in diesem Jahr letztmalig zum Stichtag 15.11.2021 fällig. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt ein bestätigender und konkretisierender Kreistagsbeschluss angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch,
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Swenja Krüppel,
Stellv. Fraktionsvorsitzende (Grüne)

gez. Simon Rock
Kreistagsabgeordneter